



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 22.11.2005 Nr. 7 der TO		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/250/2005/1	
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	10.11.2005
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	22.11.2005		Vorberatung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan "Freizeitbad und Hotel am Klutensee"
- Ergänzung -**

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Freizeitbad und Hotel am Klutensee" hat entsprechend Beschluss des Rates vom 27.09.2005 nach öffentlicher Bekanntmachung am 30.09.2005 in der Zeit vom 10.10. bis einschließlich 10.11.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 29.09.2005 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

a) Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 7.11.2005

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die in der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Bedenken, dass eine Waldeigenschaft vorliege und daher formal eine Umwandlung stattfinden müsse, seinen nicht ausgeräumt. Inzwischen habe die Stadt Lüdinghausen einen Umwandlungsantrag gestellt, der einen 1:1-Ersatz vorsehe. Insoweit im Rahmen des forstlichen Beteiligungsverfahrens keine erheblichen Bedenken von dritter Seite auftreten, werde eine Umwandelungsgenehmigung in Aussicht gestellt. Die Regelungen hierzu sollten in der Entscheidung zum BPlan schriftlich fixiert werden.	In die Begründung zum Bebauungsplan wird ein Hinweis mit aufgenommen, dass für eine 0,7 ha große Fläche in der Bauerschaft Ermen („Schwarzer Damm“) eine Ersatzaufforstung beantragt ist. Der Anregung wird gefolgt.

B. Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den Bebauungsplan "Freizeitbad und Hotel am Klutensee" einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung sollte abschließend vom Rat beschlossen werden.

Auszug Bebauungsplan (nicht maßstäblich)

